

An **SCHMICKL Jörg**
1220 Wien 22., Donaustadt, Kratochwiljstraße 8 / 5 / 2.2

Einzelgenehmigungsbescheid

Das Fahrzeug, Marke Citroen, Type DS20, Fahrgestellnummer 4729599 wird unter den, im Anschluss angeführten Auflagen, genehmigt:

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

-

Auflagen:

- (H1) Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen/Jahr verwendet werden.
Darüber sind fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Behördliche Eintragungen:

-

Rechtsgrundlage:

§§ 28 und 34 Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967 in der geltenden Fassung.

Ausnahmetatbestand: historisches Fahrzeug

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amte schriftlich, telegrafisch, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise Berufung eingebracht werden. Diese hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Die Gebühr für den Berufungsantrag beträgt 13 Euro.

Wien, am 21.01.2009

Für den Landeshauptmann

Ing. Max Hirschmann



	Genehmigungsgrundlage	österr. nat. Einzelgenehmigung
	Erstmalige Zulassung am / in	06.05.1975 / Frankreich
	Ende Erstzulassung	20.01.2011
0.1	Fabrikmarke	Citroen
0.2	Type / Variante / Version	DS20 / - / -
0.2.1	Handelsname(n)	CITROEN DS20 Pallas
0.4	Fahrzeugart / Fahrzeugklasse / Ergänzung zur Fahrzeugklasse	Personenkraftwagen / M1 / historisch
0.6	Hersteller Basisfahrzeug Name	Automobiles Citroen, Paris, Frankreich
0.6	(Typen)Genehmigungsnummer/Datum(Typen) Genehmigung	13025/2008 / 21.01.2009
0.6	Anbringungsstelle der vorgeschriebenen Schilder	Motorraum-Spritzwand
0.6	Fahrzeug Identifizierungsnummer	4729599
0.6	Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer am Fahrgestell	Motorraum-Spritzwand
1	Anzahl der Achsen / Räder	2 / 4
	Radstand / Radstände [mm]	3125 / -
	Spurweite	1516 / 1316
	Länge / Breite / Höhe [mm]	4874 / 1803 / 1470
G	Eigengewicht [kg]	1300
12.1	Masse des fahrbereiten Fahrzeuges mit Aufbau, höchstens/mindestens	1375 - 1375
14.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand [Maximum/ Minimum]	1760
F2	höchstes zulässiges Gesamtgewicht [kg]	1760
	Achshöchstlasten	1000 / 800
	Bereifung und Räder	185/80R15 80H / 185/80R15 80H
20	Hersteller Antriebsmaschine	Automobiles Citroen, Paris, Frankreich
	Baumusterbezeichnung des Herstellers gemäß Kennzeichnung am Motor	DY3
	Arbeitsverfahren / Antriebsart / direkte Einspritzung; ja/nein	- / Fremdzündungsmotor ohne Kat. / Nein
25	Kraftstoff, Code	Benzin
23	Anzahl und Anordnung der Zylinder	4 / Reihe
24	Hubraum	1985
26	Nennleistung in [kW] / bei 1/min	72,81 / 5500
28	Getriebe (Typ)	mechan. 4-Ganggetriebe
29	Weitere Übersetzungsverhältnisse	-
A13	Bereifung und Räder Zeile 1	vuh: 180HR380
A13	Bereifung und Räder Zeile 2	VA: 180HR380, HA: 155HR380
A13	Bereifung und Räder Zeile 3	vuh: 185/80R15 80H
35	Bremsanlage (Kurzbeschreibung)	BBA:hydraulisch mit Bremskraftverstärker HBA:ein Kreis der Betriebsbremse FBA:mechanisch auf eine Achse
	Art des Aufbaues Österreichischer Nationaler Code	Limousine
38	Farbe des Fahrzeuges	Braun
41	Anzahl und Anordnung der Türen	4 / 2 links / 2 rechts
42.1	Anzahl und Lage der Sitze	5 / 2 vorne / 3 hinten
S1	Sitzplätze gesamt	5
A9	Form der hinteren Kennzeichentafel	einzeilig
44	Höchstgeschwindigkeit	165,00
T	Höchstgeschwindigkeit, Wert für Zulassungsbescheinigung	165
45	Fahrgeräusch / Standgeräusch [dB(A)] / bei [1/min]	- / 85,0 / 4125
A16	Farbe der Begutachtungsplakette, Code	grün
46.2	Einheit Kraftstoffverbrauch	l/100km
	Anmerkungen:	
	Vergaser: Weber 28/36D;	
	Ausnahmen:	
	historisches Kraftfahrzeug	
A4	Verwendungsbestimmung 1 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung

KOPIE

A4	Verwendungsbestimmung 2 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
0.6	Metrische / angelsächsische Einheiten	metrische Einheiten
0.6	Rechs- oder Linksverkehr	Rechtsverkehr
	Letzte Zulassung am / in	05.08.1987 / F
	Letztes beh. Kennzeichen	9887 TV 60 (F)

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

-

Auflagen:

- (H1) Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen/Jahr verwendet werden.
Darüber sind fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Behördliche Eintragungen:

-

KOPIE

